

# Einigung für Kärnten

Nach langwierigen Verhandlungen ist nun eine Einigung zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Kärnten für den Kassenvertrag 2025 und 2026 zustande gekommen.



**Dr. Wilhelm Kerber**  
Obmann der Kurie der niedergelassenen Ärzte

## **Welche Einigung wurde für Kärnten erzielt:**

Die Tarife 2025 werden rückwirkend mit 01.01.2025 erhöht. Der Honoraraufwand wird für die Berechnungsgrundlage der Tarife um 3,5% angehoben. Dieses Budget wird im Rahmen einer Verteilung auf alle

vertragsärztlichen Leistungen außer allg. Labor, Leistungen der LaborfachärztlInnen und der 10-Stunden-Bereitschaftsdienstpauschale umgelegt. Mit dieser Verteilung wird eine Erhöhung von zumindest 4,1 % für das Jahr 2025 rückwirkend erzielt werden.

Die Tarife werden 2026 mit der gleichen Logik berechnet und umgelegt, wobei sich ergibt, dass der Honoraraufwand 2025 um mindestens 2,3% für die Berechnungsgrundlage erhöht wird und man zum heutigen Zeitpunkt von einer Erhöhung von mehr als 2,8% ausgehen kann. Zusätzlich ist eine tarifwirksame Erhöhung von bis zu 0,2% der Ausgangsbasis im Falle einer höheren Inflation als Puffer vereinbart.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass sich alle Tarife, mit Ausnahme des allg. Labors, den Leistungen der LaborfachärztlInnen und der 10-Stunden-Bereitschaftsdienstpauschale in den Jahren 2025 und 2026 um zumindest 7% erhöhen. Zusätzlich wurde ein Strukturmittelantrag gemeinsam mit der Österreichischen Gesundheitskasse beim Kärntner Gesund-

heitsfonds eingereicht. Dieser sieht zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Versorgung mit einem Schwerpunkt betreffend der Fachdisziplin Allgemeinmedizin im Ausmaß von jeweils 3,5 Mio. Euro für die Jahre 2025, 2026 und 2027 vor. Dies entspricht pro Jahr einer Höhe von 2% der Jahreshonorarsumme der VertragsärztlInnen im Bundesland Kärnten.

Wir gehen davon aus, dass diese Vereinbarungen bei den nächsten Sitzungen (Verwaltungsrat der Österreichischen Gesundheitskasse und Gesundheitsplattform des Landes Kärnten) positiv beschlossen werden.

In Anbedacht der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen halte ich das Ergebnis auch im Bundesvergleich für vertretbar, auch wenn der verständliche Wunsch nach Aufhebung aller Limitierungen und Degressionen mit diesem Abschluss nicht erreicht werden konnte. Ein Ausblick über das Jahr 2026 hinaus ist kaum verlässlich möglich. Es besteht jedoch die Aussicht auf einen Systemwechsel durch einen neuen „Gesamtvertrag“.